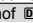


Sonn - und Feiertag

Fahrtnummer	701	703	705	707	709	7011
Hinweise	AST1	AST1	AST1	AST1	AST1	AST1
Verkehrsbeschränkung						
Langenselbold, Bahnhof  ab	09:06	11:06	13:06	15:06	17:06	19:06
Neuenhaßlau, Übergangswohnheim	09:09	11:09	13:09	15:09	17:09	19:09
Neuenhaßlau, Laubersbachweg	09:10	11:10	13:10	15:10	17:10	19:10
Neuenhaßlau, Busbahnhof	09:12	11:12	13:12	15:12	17:12	19:12
Gondsroth, Alter Friedhof	09:13	11:13	13:13	15:13	17:13	19:13
Gondsroth, Bötzweg	09:13	11:13	13:13	15:13	17:13	19:13
Somborn, Wehrweide	09:14	11:14	13:14	15:14	17:14	19:14
Somborn, Ziegelstraße	09:15	11:15	13:15	15:15	17:15	19:15
Somborn, Busbahnhof		11:18		15:18		19:18
Somborn, Wahlberg		11:19		15:19		19:19
Bernbach, Sportplatz		11:22		15:22		19:22
Bernbach, Raiffeisenbank		11:23		15:23		19:23
Bernbach, Dr.-Schmitt-Straße		11:24		15:24		19:24
Altenmittlau, Freigerichthalle		11:25		15:25		19:25
Altenmittlau, Sparkasse		11:25		15:25		19:25
Altenmittlau, Denkmal		11:26		15:26		19:26
Altenmittlau, Mariengrotte		11:27		15:27		19:27
Altenmittlau, Apotheke		11:27		15:27		19:27
Somborn, Busbahnhof	09:18		13:18		17:18	
Somborn, Karlstraße	09:19		13:19		17:19	
Somborn, Schwalbengrund	09:20		13:20		17:20	
Neuses, Hanauer Landstraße	09:21		13:21		17:21	
Neuses, Waldblick	09:23		13:23		17:23	
Horbach, Zur Kleinbahn	09:26	11:28	13:26	15:28	17:26	19:28
Horbach, Dorfstraße an	09:28	11:30	13:28	15:30	17:28	19:30

Zeichenerklärung :

AST1 = Anrufsammeltaxi, Fahrtanmeldung mind. 60 Minuten vor Fahrtbeginn unter Tel : 0800 / 0584584 - Kein Innerortsverkehr

Besondere Beförderungs- und Tarifbestimmungen für AST-Fahrten der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig GmbH (KVG)

Die Verkehre von Anruf-Sammel-Taxen (AST) stellen eine besondere Bedienungsform dar. Sie wurden eingerichtet, um auf schwach nachgefragten Strecken, auf denen eine Bedienung mit Linienbussen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu rechtfertigen ist, ein ÖPNV-Angebot bereitzuhalten.

Es können nur Fahrten bestellt werden und ausgeführt werden, die an den Bahnhöfen starten oder enden. Die Innerortsbedienung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eventuelle Ausnahmen zu dieser Regelung werden direkt im jeweiligen Fahrplan veröffentlicht.

Für AST-Fahrten der KVG gelten ergänzend zu den Beförderungs- und Tarifbestimmungen des RMV folgende Regelungen: AST-Fahrten müssen mindestens 60 Minuten vor dem fahrplanmäßigen Fahrtbeginn unter der Rufnummer 0800 0584 584 angemeldet werden. Frühfahrten bis 8.00 Uhr müssen bereits am Vortag bis spätestens 20.00 Uhr bekannt gegeben werden.

Bitte geben Sie folgende Informationen bei der Anmeldung an:

- Name
- Liniennummer und Richtung des AST
- Starthaltestelle, Abfahrtszeit und ggf. Datum
- Zielhaltestelle
- Anzahl der Fahrgäste
- Mitführen von Rollator, Kinderwagen, Rollstuhl

Gruppen von sieben Personen oder mehr müssen ihre Fahrt zwei Werktage vor Fahrtbeginn anmelden, ansonsten kann die Fahrt abgelehnt werden.

Größere Gepäckstücke sowie die gewünschte Beförderung von Rollstühlen oder Kinderwagen sind bei der Fahrtanmeldung anzugeben.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen lt. StVO nur in einem Kindersitz mitfahren.

Bitte informieren Sie das Unternehmen bei der Anmeldung, wenn Sie einen Kindersitz benötigen.

Fahrräder werden nicht mitgenommen, es sei denn, dass dies ausdrücklich bei Fahrtanmeldung vom Unternehmen zugesagt wurde.

Es werden nur angemeldete Fahrgäste befördert. Das Fahrpersonal kann Ausnahmen, die im Rahmen der freien Plätze möglich sind, zulassen.

Es gilt der RMV-Tarif. Einzelfahrkarten erhalten Sie im Fahrzeug. Gültige RMV-Fahrausweise werden anerkannt.

Sonn - und Feiertag

Fahrtnummer	702	704	706	708	710	712	
Hinweise	AST1	AST1	AST1	AST1	AST1	AST1	
Verkehrsbeschränkung							
Horbach, Dorfstraße	ab	09:28	11:30	13:28	15:30	17:28	19:30
Horbach, Zur Kleinbahn		09:29	11:31	13:29	15:31	17:29	19:31
Neuses, Waldblick			11:33		15:33		19:33
Neuses, Hanauer Landstraße			11:35		15:35		19:35
Somborn, Schwalbengrund			11:36		15:36		19:36
Somborn, Karlstraße			11:37		15:37		19:37
Altenmittlau, Apotheke		09:30		13:30		17:30	
Altenmittlau, Mariengrotte		09:30		13:30		17:30	
Altenmittlau, Denkmal		09:31		13:31		17:31	
Altenmittlau, Freigerichthalle		09:32		13:32		17:32	
Bernbach, Dr.-Schmitt-Straße		09:33		13:33		17:33	
Bernbach, Raiffeisenbank		09:34		13:34		17:34	
Bernbach, Sportplatz		09:35		13:35		17:35	
Somborn, Wahlberg		09:38		13:38		17:38	
Somborn, Busbahnhof		09:41	11:41	13:41	15:41	17:41	19:41
Somborn, Ziegelstraße		09:42	11:42	13:42	15:42	17:42	19:42
Somborn, Wehrweide		09:43	11:43	13:43	15:43	17:43	19:43
Gondsroth, Bötzweg		09:44	11:44	13:44	15:44	17:44	19:44
Gondsroth, Alter Friedhof		09:45	11:45	13:45	15:45	17:45	19:45
Neuenhaßlau, Busbahnhof		09:47	11:47	13:47	15:47	17:47	19:47
Neuenhaßlau, Laubersbachweg		09:48	11:48	13:48	15:48	17:48	19:48
Neuenhaßlau, Übergangwohnheim		09:49	11:49	13:49	15:49	17:49	19:49
Langensfeld, Abzw. Bahnhof	an	09:52	11:52	13:52	15:52	17:52	19:52

Zeichenerklärung :

AST1 = Anrufsammeltaxi, Fahrtanmeldung mind. 60 Minuten vor Fahrtbeginn unter Tel : 0800 / 0584584 - Kein Innerortsverkehr

Besondere Beförderungs- und Tarifbestimmungen für AST-Fahrten der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig GmbH (KVG)

Die Verkehre von Anruf-Sammel-Taxen (AST) stellen eine besondere Bedienungsform dar. Sie wurden eingerichtet, um auf schwach nachgefragten Strecken, auf denen eine Bedienung mit Linienbussen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu rechtfertigen ist, ein ÖPNV-Angebot bereitzuhalten.

Es können nur Fahrten bestellt werden und ausgeführt werden, die an den Bahnhöfen starten oder enden. Die Innerortsbedienung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eventuelle Ausnahmen zu dieser Regelung werden direkt im jeweiligen Fahrplan veröffentlicht.

Für AST-Fahrten der KVG gelten ergänzend zu den Beförderungs- und Tarifbestimmungen des RMV folgende Regelungen: AST-Fahrten müssen mindestens 60 Minuten vor dem fahrplanmäßigen Fahrtbeginn unter der Rufnummer 0800 0584 584 angemeldet werden. Frühfahrten bis 8.00 Uhr müssen bereits am Vortag bis spätestens 20.00 Uhr bekannt gegeben werden.

Bitte geben Sie folgende Informationen bei der Anmeldung an:

- Name
- Liniennummer und Richtung des AST
- Starthaltestelle, Abfahrtszeit und ggf. Datum
- Zielhaltestelle
- Anzahl der Fahrgäste
- Mitführen von Rollator, Kinderwagen, Rollstuhl

Gruppen von sieben Personen oder mehr müssen ihre Fahrt zwei Werktage vor Fahrtbeginn anmelden, ansonsten kann die Fahrt abgelehnt werden.

Größere Gepäckstücke sowie die gewünschte Beförderung von Rollstühlen oder Kinderwagen sind bei der Fahrtanmeldung anzugeben.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen lt. StVO nur in einem Kindersitz mitfahren.

Bitte informieren Sie das Unternehmen bei der Anmeldung, wenn Sie einen Kindersitz benötigen.

Fahrräder werden nicht mitgenommen, es sei denn, dass dies ausdrücklich bei Fahrtanmeldung vom Unternehmen zugesagt wurde.

Es werden nur angemeldete Fahrgäste befördert. Das Fahrpersonal kann Ausnahmen, die im Rahmen der freien Plätze möglich sind, zulassen.

Es gilt der RMV-Tarif. Einzelfahrkarten erhalten Sie im Fahrzeug. Gültige RMV-Fahrausweise werden anerkannt.